Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27109**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
(Kap. 09 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 26.945,9 Tsd. Euro um 60,0 Tsd. Euro auf 27.005,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2023 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Diese Änderung folgt aus der Umsetzung von zwölf Stellen aus dem Kap. 02 01 in die Fachministerien zur Stärkung der Innenrevision der Staatsministerien.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27110**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Abriss und Totalsanierungen vermeiden – Gebäudeunterhalt verstärken (Kap. 09 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 02 wird ein neuer Tit. „Verstärkungsmittel für den Unterhalt staatlicher Gebäude“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 750.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Euro eingefügt, fällig zu gleichen Teilen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028.

Begründung:

Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der staatlichen Grundstücke und baulichen Anlagen liegen im Entwurf des Haushaltsplans 2023 in der Summe deutlich unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2021, und das trotz steigender Preise und der durch die Teilverlagerungen von Behörden gestiegene Zahl an Gebäuden.

Gleichzeitig ist den Hochbauvorlagen der Staatsregierung immer wieder zu entnehmen, dass staatliche Gebäude verbraucht und abgenutzt seien und daher totalsaniert werden müssten oder gar nicht mehr sanierungsfähig seien. Das ist letztlich eine Verschwendung von Ressourcen. Regelmäßiger Unterhalt und regelmäßige Reparaturen können die Nutzungszeit von Gebäuden deutlich erhöhen und langfristig Kosten sparen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat bereits 1999 und 2006 auf den zu geringen Bauunterhalt hingewiesen. Inflationsbereinigt hat sich seitdem aber immer noch nichts Wesentliches geändert.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27111**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne (Kap. 09 03 Tit. 701 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) von 25.000,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Für das Jahr 2024 wird die Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro um 80.000,0 Tsd. Euro auf 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Freistaat hat sich ehrgeizige Klimaziele gesteckt. Diese rücken jedoch in weite Ferne, wenn der Landtag keine haushaltspolitischen Schlüsse daraus zieht. Die energetische Sanierung staatlicher Gebäude muss künftig stärker forciert werden. Das ist auch haushalterisch geboten, um den Staat unabhängig von Preiseskapaden an den Energiemärkten zu machen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27113**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Sanierung von Schwimmbädern
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen –) von 20.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder in Bayern ist groß. Von den 867 öffentlichen Schwimmbädern gelten nach Einschätzung der Staatsregierung (vgl. Drs. 18/19100) 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sogar dringend sanierungsbedürftig. Die kalkulierten Investitionskosten belaufen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro. Diesem Status gilt es entschieden entgegenzutreten und insbesondere im Bereich energetischer Maßnahmen attraktive Anreize zu setzen. Immer weniger Städte und Gemeinden des Freistaates sind in der Lage, in die Jahre gekommene Schwimmbäder allein aus eigener Kraft zu sanieren. Im Zuge der gegenwärtigen Energiekrise haben Kommunen den Bäderbetrieb sogar massiv eingeschränkt. Der Unterstützungsbedarf durch den Freistaat ist offensichtlich. Ehrenamtliche Wasserrettungsorganisationen sowie Schwimmvereine und -verbände fürchten einen dramatischen Mangel an Schwimmflächen. Wie Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegen, kann das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) mit dazu beitragen, die Lage etwas zu entschärfen. Durch eine adäquate Ausweitung des Bewilligungsrahmens können Fördersätze erhöht und zugleich mehr Antragsteller bedient werden. Auf lange Sicht ist die Staatsregierung aufgerufen, den Kommunen über die bisherige Programmlaufzeit von sechs Jahren (seit 2019) hinaus Planungssicherheit zu schaffen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27112**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Staatliche Gebäude begrünen
(Kap. 09 03 Tit. 701 62)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz in Tit. 701 62 (Zur Verstärkung der Mittel für Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands) von 500,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. auf 1.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 1.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Begrünung von Gebäudefassaden und -dächern hat viele positive Effekte, insbesondere auch im Hinblick auf die Anpassung an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels. Allgemein bekannt sind Regenwasserrückhaltung, Schutz der Gebäudehülle, Kühlung und Luftbefeuchtung, Dämmung, CO_2-Einsparung, Förderung der Biodiversität, Feinstaubfilterung, Lärmschutz, Verschattung sowie die Sauerstoffproduktion. Nicht zuletzt ist die soziale Wirkung von Grün ein ebenso wichtiger positiver Effekt. Ein erhöhter Grünanteil in Städten – auch der an Gebäuden – steigert die Lebensqualität der Anwohner, sie fühlen sich anerkanntermaßen wohler und gesünder. Grundsätzlich könnte man jede Wand, jedes Dach begrünen. Es ist lediglich eine Frage der richtigen (Pflanzen-)Wahl. Mit seinen rund 11 000 staatseigenen Gebäuden nimmt der Freistaat hier eine wichtige Vorbildfunktion ein. Die 2019 in Kraft getretene Neuregelung in Art. 7 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) sieht vor, dass im Eigentum des Freistaates stehende Gebäude und ihre zugehörigen Freiflächen angemessen begrünt oder bepflanzt werden. Diese Pflicht gilt sowohl für Neubauten und deren Außenanlagen, als auch bei Änderungen von Bestandsgebäuden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden laut Staatsregierung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus der Klimaschutzoffensive 30 Maßnahmen an staatlichen Gebäuden und Grundstücken zur Begrünung und Verbesserung der Artenvielfalt finanziert. Dabei wurden die Haushaltsmittel vollumfänglich ausgeschöpft. Um bis 2040 deutlich mehr staatseigene Gebäude begrünen zu können, müssen die Mittel deutlich erhöht werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27114**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Krise darf sozialen Wohnungsbau nicht bremsen – Wohnraumförderung aufstocken
(Kap. 09 04 Tit. 863 69 und 893 68)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird der Ansatz im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) von 5.000,0 Tsd. um 25.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen von 355.000,0 Tsd. Euro um 120.000,0 Tsd. Euro auf 465.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum) wird der Ansatz von 3.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 8.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 35.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Bayern übertrifft weiterhin deutlich das Angebot. Der Wohnraummangel beschränkt sich dabei nicht mehr nur auf Großstädte wie München, Augsburg und Nürnberg und ihre Ballungsräume, sondern betrifft mittlerweile verstärkt auch Klein- und Mittelstädte. Der Wohnungsmarkt ist schon seit Jahren angespannt, doch in Zeiten der Energiekrise und Rekordinflation erreicht die Situation für Menschen eine existenzielle Dimension, um die steigenden Wohnkosten bezahlen zu können. Laut der ersten bundesweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit sind in Bayern mindestens 18 000 Menschen wohnungslos. Auch die Zahl der Zwangsräumungen im vergangenen Jahr ist um 20 Prozent gestiegen. Und der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern sinkt weiter, zwischen 2011 bis 2021 um 16 Prozent. Weiterhin fallen mehr Wohnungen aus der Bindung als hinzukommen. 2021 gab es 3 634 Zugänge, während 5 428 Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen sind. Doch während der Bund seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau seit 2021 verdoppelt hat, standen in Bayern 2022 insgesamt weniger Mittel als noch 2018 zur Verfügung. Angesichts teurer Baukosten und steigender Zinsen ist die Aufstockung der Wohnraumförderung ein wichtiges Signal für den sozialen Wohnungsbau im Freistaat. Auch um die ambitionierten Ziele des Wohnungsboosters Bayern umzusetzen, muss der Anteil der Landesmittel deutlich erhöht werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27115**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Sonderprogramm Wohnraumförderung Heizungstausch und energetische Sanierung
(Kap. 09 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird ein neuer Tit. „Sonderprogramm Wohnraumförderung Heizungstausch und energetische Sanierung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Der Freistaat setzt ein Modernisierungsprogramm für alle Sozialwohnungen in Bayern auf. Dort werden dreckige Öl- und Gasheizungen ausgetauscht und energetisch saniert Die staatliche Fürsorgepflicht muss sich auf die Menschen in der Gesellschaft konzentrieren, die ohnehin jeden Cent zweimal umdrehen müssen. Wir schützen sie vor den Preisexplosionen bei Öl und Gas.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27116**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Bayerisches Städtebauförderungsprogramm klimafit machen!
(Kap. 09 05 Tit. 883 88)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 05 wird der Ansatz im Tit. 883 88 (Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen) auf 25.000,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Begründung:

Die Städtebauförderung unterstützt Städte, Märkte und Gemeinden bei ihrer städtebaulichen Erneuerung. Seit 2020 sind im Rahmen dieser städtebaulichen Gesamtmaßnahmen Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Fördervoraussetzung in allen drei Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung. Auch im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm sind Maßnahmen zur Klimaanpassung Querschnittsaufgabe. Die Finanzhilfen der Städtebauförderung können u. a. für Maßnahmen eingesetzt werden, die der energetischen Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, dem Flächenrecycling, der Nutzung klimaschonender Baustoffe, der Schaffung bzw. dem Erhalt oder der Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, der Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie der Erhöhung der Biodiversität dienen. Zudem wurden mit den beiden Förderinitiative „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ weitere Anreize zur Innenentwicklung gesetzt. Hinzu kommt seit 2021 die Förderinitiative „Innenstädte beleben“, um den Folgen der Coronapandemie in den Innenstädten und Ortskernen zu begegnen. Trotzdem wurden die Mittel für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2022 drastisch gekürzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27120**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Aus- und Nachrüstung der landeseigenen Nutzfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenzsystem
(Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Aus- und Nachrüstung der landeseigenen Nutzfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenzsystem“ ausgebracht und mit 500,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Durch Abbiegeassistenzsysteme lassen sich Unfälle mit Personen, zu Fuß oder auf dem Fahrrad, vermeiden, die durch Abbiegen von Lastkraftwagen verursacht werden. Durch die Investition im landeseigenen bzw. mit Landesmitteln geförderten Fuhrpark werden konkrete Gefahrenstellen entschärft und Gefahren für Leib und Leben reduziert. Die Eigeninitiative unterstreicht das Ziel der Vision Zero im Straßenverkehr, wenn auch bestehende Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t und Kraftomnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz schnellstmöglich mit Abbiegeassistenzsystem aus- bzw. nachgerüstet werden, bis die EU-Regulierung dies bei Neuanschaffungen in den kommenden Jahren ohnehin verpflichtend macht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27117**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV erhöhen
(Kap. 09 06 Tit. 633 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 663 60 (Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV) von 25.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Ziel ist es, die Fahrgastzahlen im ÖPNV gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Allein mit dem liniengebundenen ÖPNV wird es nicht gelingen, alle Gemeinden Bayerns an den ÖPNV anzuschließen. Damit es künftig mehr bedarfsgesteuerte Verkehre gibt, sind die Mittel für bedarfsgesteuerte Verkehre in Ergänzung zum liniengebundenen ÖPNV zu erhöhen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27124**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Umsetzung Radentscheid: Zuschüsse zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen
(Kap. 09 06 TG 80 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird in der TG 80 ein neuer Tit. „Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen“ ausgebracht und mit 3.000,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Fahrradabstellanlagen dienen dem sicheren und hindernisfreien Parken unter anderem vor öffentlichen Gebäuden innerorts oder vor Einrichtungen und Institutionen des Freistaates. Aufbauend auf den für das Jahr 2022 in Kap. 09 08 im Tit. 883 05 noch angesetzten Maßnahmen, sollen hiermit vergleichbare Maßnahmen im Bereich Radverkehr weiterfinanziert werden, auch wenn die Vorgaben zur Luftreinhaltung erfüllt sind oder in Kommunen, wo diese nicht Voraussetzung sind.

Insbesondere die Instandhaltung und Renovierung nach aktuellen Empfehlungen (Überdachung, Lademöglichkeiten sowie Erreichbarkeit mit Lastenrädern sowie Fahrradanhängern) soll hiermit ermöglicht werden. Hierfür sollen Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27118**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Fahrradfreundliche Kommunen noch besser unterstützen
(Kap. 09 06 Tit. 686 80)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 20203 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird der Ansatz im Tit. 686 80 (Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen) von 400,0 Tsd. Euro um 2.600,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Radverkehrsförderung erfolgt nicht nur durch den Ausbau von Infrastruktur, sondern auch und insbesondere durch Kommunikation, Information und Service. Hierfür sollten gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht-investive Maßnahmen in den Staatshaushalt eingestellt werden, um eine stärkere Radnutzung zu finanzieren.

Geeignete Maßnahmen sind Grundlagenerhebungen, die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V., Fahrradkampagnen, Messeauftritte und landesweite Aktionen mit günstigen Teilnahmebeiträgen wie z. B. „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder „Stadtradeln“ sowie „Schulradeln“ ebenso wie Fachtagungen und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker und Lokalpolitikerinnen, Fachleute).

Zu den nicht-investiven Mitteln gehört auch die Einführung von Radschulwegplänen als eine Maßnahme zur Verkehrssicherheit. Hierzu kann der Freistaat über die Vermessungsverwaltung entsprechende Arbeitsmittel im Internet zur Verfügung stellen, mit denen Schulen, Eltern und Gemeinden in die Lage versetzt werden, solche Radschulwegpläne insbesondere für die Sekundarstufe II anzubieten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27123**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Förderung von Elektrobussen (Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Förderung von Elektrobussen" ausgebracht und mit 20.000,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Elektrobusse sollten nicht nur in den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, die Probleme mit der Luftreinhaltung haben, gefördert werden. Auch anderswo besteht Bedarf. Die Clean Vehicles Directive schreibt seit 2021 für neu zu beschaffende Fahrzeuge vor, dass mindestens 22,5 Prozent davon einen emissionsfreien Antrieb haben sollen. Ab 2026 steigt der Anteil auf 32,5 Prozent.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27122**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Nahmobilität durch Fußverkehr in Kommunen unterstützen
(Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Fußverkehr“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 .000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die Nahmobilität in Ortszentren und Städten erfordert nicht nur die Unterstützung der Kommunen beim Radverkehr, sondern auch die Bereitstellung von Expertise und Kommunikation zum barrierefreien, sicheren Ausbau des Fußverkehrs. Insbesondere der sichere, barrierefreie „Weg zur Haltestelle“ und der sichere Schulweg zu Fuß tragen dazu bei, dass der „modal split“ Richtung ÖPNV verschoben werden kann. Für die Fußverkehrsförderung sollen gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht - investive Maßnahmen eingestellt werden, um den Fußverkehr und die Nutzung des ÖPNV auf kommunaler Ebene zu fördern.

Geeignete Maßnahmen sind:

– eine Fachstelle „fußverkehrsfreundliche Kommune“, entsprechend der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V.
– Grundlagenerhebungen
– Fachtagungen und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker und Lokalpolitikerinnen, Fachleute)
– Wettbewerbe wie „Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung“, „Zebrastreifenprogramm“ (Baden-Württemberg) oder „Fußverkehrschecks“ (Nordrhein-Westfalen) für Kommunen
– Maßnahme n für den „Sicheren Schulweg“, Förderung von Initiativen „zu Fuß zur Schule“ („Schulameisen“, „Bus mit Füßen“)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27125**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Umsetzung Radentscheid: Radschnellverbindungen in der Baulast des Freistaates
(Kap. 09 06 TG 80 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird in TG 80 ein neuer Tit. „Radschnellverbindungen in der Baulast des Freistaates Bayern“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro dotiert. Für die Folgejahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Radschnellverbindungen dienen der möglichst unterbrechungsfreien und attraktiven Verkehrsverbindung im Fahrradpendel- sowie -alltagsverkehr. Durch die meist interkommunalen Zuständigkeiten und Umfang von Planung und Finanzierung ist eine Zuständigkeitsübernahme und Baulast durch den Freistaat analog zu den Staatsstraßen sinnvoll. Zur Errichtung der nötigen Radschnellverbindungen soll ein entsprechendes Programm aufgelegt werden, Dialog und Beratung für Kommunen vermittelt werden, sowie Planungs- und Ingenieursleistungen vergeben und die investiven Baumaßnahmen finanziert werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27121**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Umsetzung Radentscheid: Planung Radvorrangnetz und Lückenschlüsse im Alltagsradverkehr
(Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes sowie von Lückenschlüssen für den Alltagsradverkehr“ ausgebracht und mit 30.000,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Radverkehrsnetze in und um Kommunen dienen der Sicherheit und Leichtigkeit des Alltagsverkehrs per Fahrrad. Ergänzend zu den in Kap. 09 08 im Tit. 775 01 (Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr) genannten Maßnahmen sollen hiermit vergleichbare Maßnahmen finanziert werden können, auch wenn die Vorgaben zur Luftreinhaltung erfüllt sind oder in Kommunen, wo diese nicht Voraussetzung sind.

Zudem sollen Lückenschlüsse zwischen bestehenden Netzverbindungen vordringlich geschlossen werden.

Zur Errichtung der nötigen Fahrradinfrastruktur sollen nicht – investive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Kommunen, sowie Planungs- und Ingenieursleistungen vergeben und die investiven Baumaßnahmen finanziert werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27119**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Trassensicherungsverträge
(Kap. 09 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken" ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert.

Begründung:

Um eine spätere Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Bahnstrecke offenzuhalten, ist die Sicherung der vorhandenen Trasse und der Erhalt der Widmung als Eisenbahnstrecke von zentraler Bedeutung. Um die Eisenbahninfrastruktur für eine Wiederinbetriebnahme zu sichern, ist ein Trassensicherungsvertrag bzw. ein Infrastruktursicherungsvertrag mit dem Eigentümer der Bahnanlagen ratsam. Dabei werden die Konditionen zur Vorhaltung der Anlagen gegen eine Kostenerstattung geregelt. Das verhindert, dass Strecken zuwachsen und verfallen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27129**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Kap. 09 40 Tit. 750 00)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 40 wird der Ansatz im Tit. 750 00 (Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen) von 450.000,0 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 300.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Für die Folgejahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Das Straßennetz in Bayern ist umfassend ausgebaut. Beim Ausbau von Staatsstraßen können Ausgaben gekürzt werden. Weitere Einsparungen durch ein Moratorium im Straßenausbau sollen zur nötigen Sanierung und Bestandserhaltung von Staatsstraßen innerhalb des Tit. umverteilt werden, um in den nächsten Jahren den Rückstau an Erhaltungsmaßnahmen finanzieren zu können.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27128**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Tim Pargent, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Hochschulbau beschleunigen
(Kap. 09 40 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 40 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 87.897,1 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 92.897,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der BesGr. A 13 (Bauräte, Baurätinnen) neu ausgebracht. Die zusätzlichen Stellen dienen der Beschleunigung von staatlichen Planungs- und Bauverfahren, insbesondere im Hochschulbau.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Im Bereich des staatlichen Hochschulbaus kommt es immer wieder zu Engpässen nicht nur bei der Finanzierung, sondern auch bei der Bearbeitung von Bauanträgen. Die staatliche Bauverwaltung soll daher mit zusätzlichen Stellen ausgestattet werden, um die schnellere Realisierung von Bauprojekten voranzubringen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.